

Sitzungsvorlage

SV-10-1534

Abteilung / Aktenzeichen

66 - Straßenbau und -unterhaltung/

Datum

21.05.2025

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung

16.06.2025

Kreisausschuss

18.06.2025

Betreff **Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme K 16 AN 4 Borkenberge**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Realisierung eines Radweges an der K 16 AN 4 Borkenberge (Länge ca. 0,2 km) einzuleiten.

I. Sachdarstellung

Die K 16 verbindet Hausdülmen mit Seppenrade. Über die Kreisstraße ist auch der Flugplatz Borkenberge zu erreichen. Die durchschnittliche Verkehrsbelastung auf diesem Abschnitt liegt bei rund 850 Kfz pro Tag.

Die K 16 hat eine Fahrbahnbreite von lediglich 4,80 m. Ein separater Radweg ist nicht vorhanden. Die auf der freien Strecke zulässige Geschwindigkeit von bis zu 100 km/h führt immer wieder zu gefährlichen Situationen für Fußgänger und Radfahrer. Mit der zunehmenden touristischen Erschließung des Naturschutzgebietes Borkenberge steigt das Aufkommen des Radverkehrs auf diesem Streckenabschnitt deutlich an.

Langfristig ist vorgesehen auf dem gesamten Abschnitt der K 16 mit einer Länge von 3,3 Kilometern einen Radweg anzulegen. Um die Verkehrssicherheit bereits im Vorfeld zu verbessern, soll im Rahmen eines ersten Bauabschnitts von Stat. 2,420 bis 2,600 auf einer Länge von 180 m ein Radweg gebaut werden, da auch das Radverkehrsnetz NRW an dieser Stelle über die K 16 verläuft. Bereits vor einigen Jahren wurde in diesem Bereich ein provisorischer Pfad angelegt.

Zudem wurde untersucht, ob eine Verlängerung des Radweges um ca. 570 Meter bis zur Stat. 1,850 möglich ist, um einen Anschluss an das südlich abzweigende Wegenetz des Naturschutzgebiets Borkenberge herzustellen. Nach Rücksprache mit der DBU Naturerbe GmbH muss jedoch mitgeteilt werden, dass eine Öffnung dieses Weges durch die Eigentümerin – insbesondere vor dem Hintergrund der geltenden Sperrverordnung der Bezirksregierung – in nächster Zeit nicht vorgesehen ist. Auch die Unteren Landschaftsbehörde sieht die Freigabe des Wegenetzes kritisch, da sich das betreffende Gebiet innerhalb eines FFH-Gebiets befindet.

II. Entscheidungsalternativen

keine

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Die Radwegbaumaßnahme wird auf Rang 3 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2021 (SV-10-0336) geführt.

Die Baukosten für den Radweg belaufen sich auf insgesamt ca. 180.000 €. Die Radwegbaumaßnahme wurde ins Förderprogramm Nahmobilität (Sonderprogramm Stadt & Land) aufgenommen. Die Bezirksregierung Münster hat Fördergelder in Höhe von 90% bewilligt. Die Stadt Lüdinghausen hat sich bereit erklärt, den Eigenanteil des Kreises (ca. 18.000 €) und alle nicht förderfähigen Kosten für den Radweg zu übernehmen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen noch aus dem Vorjahr unter der Invest.-Nr. 66K16AN4R zur Verfügung.

Sobald der Baubeschluss vorliegt, sollen die Bauarbeiten öffentlich ausgeschrieben werden. Mit den Bauarbeiten soll Anfang September begonnen werden. Als Bauzeit sind 2 Monate einzukalkulieren.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung hat bei Maßnahmen oberhalb von 150.000 € der Kreisausschuss nach Vorstellung der Projekte im Fachausschuss und einer entsprechenden Beschlussempfehlung einen Beschluss zur Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen zu treffen (Baubeschluss). Die Abwicklung obliegt dem Landrat nach Maßgabe der ergänzenden Vorgaben des § 13 (1) Buchstabe a) der Hauptsatzung.

Anlagen:

Übersichtskarte
Übersichtslageplan